

Kategorie	Erläuterung	Festlegung
Zuschuss	Zuschuss, welcher auf Vorschlag der Ortschaftsräte verteilt wird.	Bereitstellung von 20.000 € je Jahr. 300 € je Ortsteil. Restlicher Betrag wird nach Einwohnern verteilt. Weitere Vergünstigungen an Vereine über die bestehenden Satzungsregelungen sind nicht möglich. Die Zuschüsse sind über einen Zuschussbescheid zu verteilen.
Gemeindefeste	Jahrfeiern aller 25 Jahre.	bis 500 EW = 2.000 € bis 1.500 EW = 3.000 € ab 1.500 EW = 4.000 €
Überregionale Feste	Sind durch den Sozial- u. Tourismusausschuss festzulegen.	15.000 € pro Jahr. Auszahlung nach Vorlage einer Einnahmenüberschussrechnung durch den Veranstalter. Die Mittel sind als Defizitausgleich zu verwenden.

Südharz, 10.03.2020